

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Thöny MBA, Forcher, Dr.ⁱⁿ Dollinger, Mösl MA,
Ing. Mag. Meisl, Dr.ⁱⁿ Klausner und Dr. Maurer betreffend Anstellung und Unterstützung
pflegender Angehöriger im Bundesland Salzburg

Eine Studie aus dem Jahr 2018¹, die von der Universität Wien - Institut für Pflegewissenschaft und Institut für Soziologie - im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz durchgeführt wurde, richtete erneut den Blick auf die Personengruppe der pflegenden Angehörigen.

Laut dieser Studie gibt es unter Einbeziehung der vorhandenen Quellen und Daten, in Österreich, ohne Berücksichtigung der ca. 3,5 % Young Carers, rund 950.000 pflegende Angehörige. Ebenfalls geht hervor, dass pflegende Angehörige überwiegend weiblich sind (73 %), 53 % bereits in Pension und 31 % erwerbstätig sind. 13 % haben ihre Berufstätigkeit für die Pflege und Betreuung ganz aufgegeben und 15 % haben sie eingeschränkt. In Zahlen bedeutet das, rund 300.000 Personen im berufsfähigen Alter pflegen ihre Angehörigen.

Für Angehörige, die zu Hause pflegen, sind zur Verbesserung ihrer Situation finanzielle Aspekte, eine bessere Unterstützung bei der Bewältigung des Pflegealltags sowie die Möglichkeit, sich eine Auszeit von der Pflege zu nehmen, besonders wichtig.

Der Rechnungshofbericht „Pflege in Österreich“ weist für das Jahr 2016 Gesamtkosten in der Höhe von € 7,9 Mrd. für 452.688 Pflegebedürftige aus. Den größten Teil davon, ca. € 3,4 Mrd., benötigen die Pflegeheime. Fast genauso viel leisten die pflegenden Angehörigen mit ca. € 3,1 Mrd. Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung, dem Geburtenrückgang und der steigenden Frauenerwerbsquote wird es laut RH-Bericht in Zukunft weniger pflegende Angehörige geben. Darauf ist Österreich nicht vorbereitet.

Die Politik ist daher sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gefordert, Angebote und Lösungsmodelle zur Absicherung der Pflege und der zu pflegenden Menschen zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe der „Plattform Pflege“ im Bundesland Salzburg hat sich unter anderem mit der Pflege zu Hause beschäftigt. Als Ergebnis stellte die Arbeitsgruppe - wie auch die oben genannte Studie - fest, dass die meisten „Pflege- und Betreuungsdienstleister“ die Angehörigen und Zugehörigen sind. Daher gilt es Maßnahmen zu setzen, diese zu unterstützen und zu entlasten, solange nicht ausreichend verfügbares ausgebildetes Personal diese Aufga-

¹ <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664>

ben professionell übernimmt. Konkrete Maßnahmen zur finanziellen Absicherung der pflegenden Angehörigen und zur pflegerischen Grundbildung sowie Unterstützung werden im Ergebnis der Arbeitsgruppe jedoch nicht ausgeführt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm das Projekt „Community Nurses“ aufgenommen. Im Programm steht: *„Angehörige erhalten professionelle Unterstützung von Community Nurses als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden, die Angehörigen, zur Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien. (...)“*

Community Nurses mit fachpflegerischer Kompetenz wären wichtig, um Angehörige bei der Alltagsbewältigung in der Pflege zu unterstützen und die „Pflege-Nahversorgung“ zu sichern. Dieses Modell kann, sofern die Community Nurses ausgebildete Pflegekräfte und in den Gemeinden bzw. Seniorenheimen angestellt sind, die pflegerische Unterstützung und die medizinische Routineversorgung der Allgemeinmediziner in den Regionen unterstützen. Mit der Community Nurse kann man die Versorgung von zu Pflegenden zu Hause, aufbauend auf der Zusammenarbeit von ambulanten Diensten, Gemeinde und Seniorenheimen, neugestalten und absichern.

Die Ergebnisse der Registrierung der Gesundheitsberufe zeigen, dass Österreich über ausreichend ausgebildete Pflegekräfte verfügt, jedoch rund 30.000 Fachkräfte diesen Beruf nicht bzw. nicht mehr ausüben. Die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Pflegekräfte und pflegende Angehörige sind wichtig, um das Pflegesystem vor einem Kollaps zu bewahren.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den oben genannten Ausführungen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, ein Pilotmodell zu erarbeiten und umzusetzen, um die Anstellung und damit einhergehend eine kostenlose Grundausbildung von pflegenden Angehörigen zu ermöglichen, die aufgrund der Betreuung ihrer Angehörigen ihre Beschäftigung reduzieren müssen bzw. aufgrund der Pflege des Angehörigen keiner Beschäftigung nachgehen können,
2. Trainings- und Schulungsangebote zur Stärkung der Kompetenzen und Ressourcen der pflegenden Angehörigen ausbauen,

3. die Angebote mobiler Pflegedienste (zB mehrstündige Betreuung durch fachlich qualifizierte Personen, Angebote an Tagesrandzeiten, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen) auszubauen und zu flexibilisieren sowie
 4. ein Pilotmodell „Community Nurse“, also Pflegefachkräfte für die Pflegenahversorgung, in ausgewählten Pilotregionen/-gemeinden zu starten.
 5. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 4. März 2020

Steidl eh.

Thöny MBA eh.

Forcher eh.

Dr. ⁱⁿ Dollinger eh.

Mösl MA eh.

Ing. Mag. Meisl eh.

Dr. ⁱⁿ Klausner eh.

Dr. Maurer eh.